



REGISTRIERUNG

Änderung der CLP

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Promex BIT Paste ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
Vink Chemicals GmbH & Co. KG
ZDU nummer: /
Eichenhoehe 29
DE 21255 Kakenstorf
- Handelsname des Produkts: Promex BIT Paste
- Registrierungsnummer: BE-REG-02079
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o PA - Paste
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 25,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) : 83,72%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien
 Ausschließlich als Konservierungsmittel in Farben, Beschichtungen, Reinigungsmitteln und Flüssigkeiten, die bei der Papierherstellung verwendet werden, registriert.

6.2 Farben und Beschichtungen
 Ausschließlich als Konservierungsmittel in Farben, Beschichtungen, Reinigungsmitteln und Flüssigkeiten, die bei der Papierherstellung verwendet werden, registriert.

6.3.1 In der Papierindustrie verwendete Flüssigkeiten
 Ausschließlich als Konservierungsmittel in Farben, Beschichtungen, Reinigungsmitteln und Flüssigkeiten, die bei der Papierherstellung verwendet werden, registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS06	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit	



H-Code	H-Satz	Spezifikation
	langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Formen
 - o Bakterien
 - o Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Promex BIT Paste :
PROM CHEM, GB
- Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):
Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu



bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.

- Hinweise zur Anwendung:

o Das Produkt kann über ein manuelles oder automatisches Dosiersystem angewendet werden.

o Geben Sie das Biozid (manuelle/automatische Dosierung) in die zu konservierende Flüssigkeit und achten Sie auf eine gute Durchmischung.

o Für PT 6.2. und PT 6.1.2 Anwendungen (Anwendung in Farben, Beschichtungen und Reinigungsmitteln) ist Promex BIT Paste bei 0,05 % (500 ppm) wirksam gegen Bakterien, Hefen und Schimmelpilze. Für Anwendungen nach PT 6.3.1 (Anwendung in Flüssigkeiten für die Papierherstellung) ist Promex BIT-Paste wirksam gegen Bakterien und Hefen bei 0,05 % (500 ppm). Bei der Papierherstellung nicht für Anwendungen verwenden, bei denen ein direkter Kontakt mit Lebensmitteln möglich ist.

- Es wurde eine Haltbarkeit von 1 Jahr nachgewiesen. Zusätzliche Stabilitätsdaten sind erforderlich, um eine Haltbarkeit von 3 Jahren zu erreichen.

- Die Höchstkonzentration von BIT in einem Endprodukt, das für die Verwendung durch Laien bestimmt ist, sollte 0,05 % nicht überschreiten.

- Für das bestehende Produkt Promex BIT Paste auf den Namen von Registrierungsinhaber Vink Chemicals GmbH & Co. KG mit Registrierungsnummer BE-REG-02079, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :

o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Promex BIT Paste mit Zulassungsnummer BE-REG-02079.

o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Promex BIT Paste mit Zulassungsnummer BE-REG-02079.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H330	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 2
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für



Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 7,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzgerät	Ausgestattet mit A2B2E2K2P3-FILTERN	Andere	Ja	Nein
Atmung	Atemschutz-Vollmaske	Ausgestattet mit A2B2E2K2P3-FILTERN	Andere	Ja	Nein
Augen	Andere	Vollgesichtsvisier: EN 357200	Andere	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	EN 116-F	Andere	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	EN 360200	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	EN 388:1994	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe		EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Haut	Schutzanzug		EN 13034: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,

Neue Zulassung den 28/7/2015

Änderung der Bedingungen Geschlossener Kreislauf den 29/11/2016

Korrektur BE, den 09/01/2024

Übertragung der Registrierung von einem anderen Unternehmen, den 27/03/2024

Verlängerung, den 27/06/2024

Änderung der CLP,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

(Per M.D. 17/05/2019)

Im Namen des/der Leiter(s)/in der Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: Fauconnier Steven

Der: 20/06/2025